

ANLAGENORDNUNG DES NEWGOLFCLUB NEU-ULM

Die Anlagenordnung des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM bindet jede Person, die die Golfanlage an der Kammer-Krummen-Straße 100 in 89233 Neu-Ulm zwecks Ausübung des Golfsports oder als Gast nutzt (nachstehend „Golfer“). Zu der Golfanlage gehört der 9-Loch-Platz des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM, die **NEWGOLFFRANGE** NEU-ULM (Golfrange & Übungsgreens), das **NEWGOLFHOUSE** NEU-ULM (Umkleidekabinen, Toiletten, Caddy-Boxen), die **NEWGOLFLOUNGE** NEU-ULM (Golf-Simulatoren) sowie das **NEWGOLFFCAFE** NEU-ULM (nachstehend insgesamt „Golfanlage“). Die Golfanlage wird von der M&F Sport GmbH & Co. KG (nachstehend „M&F Sport“) betrieben.

I. ALLGEMEIN

1. Den Weisungen des Personals der M&F Sport ist auf der gesamten Golfanlage uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Zudem sind schriftliche Anweisungen auf der Range zu beachten, insbesondere die eingeschränkte Nutzung des Platzes während den Wintermonaten.
3. Die Golfer haben die geltenden Regeln des Golfsports zu beachten.
4. Auf andere Golfer ist in jeder Hinsicht stets Rücksicht zu nehmen. Kein Golfer soll in seinem Training oder Spiel gestört werden.
5. Rechtsgutbeeinträchtigungen anderer Golfer oder der M&F Sport sind unter jeden Umständen zu vermeiden.

II. ÜBUNGSEINRICHTUNGEN

1. Die allgemein üblichen Nutzungszeiten der Übungseinrichtungen sind zu beachten. Die Nutzung der Übungseinrichtungen außerhalb dieser Zeiten ist untersagt.
2. Nur beauftragtes Personal der M&F Sport ist befugt,
3. Golfunterricht auf der Driving Range zu erteilen.
4. Golfschläge dürfen ausschließlich dann ausgeführt werden, wenn eine Gefahr für andere Personen oder Gegenstände ausgeschlossen ist. Es ist stets auf die Einhaltung ausreichenden Sicherheitsabstandes zu achten. Auf der Driving Range ist ausschließlich aus den markierten Bereichen abzuschlagen.
5. Es ist zu vermeiden, dass Golfbälle in die Kleingärten links von der Driving Range und hinter dem Kurzspielbereich gelangen. Gleiches gilt für die Straße rechts von der Driving Range. Die Missachtung dieser Vorschrift kann Schadensersatzansprüche gegen den Golfer nach sich ziehen.
6. Auf dem Puttinggrün ist das Pitchen untersagt.
7. Putting Green und Pitching Green dürfen nur von Spielrechtsinhabern (inkl. Trainingsmitgliedschaft), Teilnehmern von Schnupper- und Platzreifekursen sowie von Greenfee-Spielern, die ihr Entgelt schon entrichtet haben, benutzt werden.
8. Ballkörbe sind nach deren Benutzung am Ballautomat abzustellen.
9. Die Einlagerung von Rangebällen in den Caddyboxen ist untersagt.
10. Das Mitnehmen von Bällen aus dem Bereich der Driving Range (die beiden Übungsgrüns gehören nicht zur Driving Range) ist strengstens untersagt. Verstöße gegen die vorstehende Regelung stellen einen wichtigen Grund im Sinne Absatz 8 der Spielrechtsvereinbarung dar und können durch die M&F Sport mit einer fristlosen Kündigung der Spielrechtsvereinbarung geahndet werden. Darüber hinaus ist ein Verstoß gegen die vorstehende Regelung mit einer Strafe in Höhe von 250 € belegt (entspricht dem 10-fachen Wert eines entwendeten Ballkorbes), wobei die - ggf. gerichtliche - Durchsetzen der Strafe im Ermessen der M&F Sport liegt.

III. GOLFPLATZ

Der Golfplatz des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM sowie die Simulatoren der **NEWGOLFLOUNGE** NEU-ULM dürfen nur mit gültiger Spielberechtigung genutzt werden. Verstöße gegen die vorstehende Regelung stellen einen wichtigen Grund im Sinne Absatz 9 der Spielrechtsvereinbarung dar und können durch die M&F Sport mit einer fristlosen Kündigung der Spielrechtsvereinbarung geahndet werden. Darüber hinaus ist ein Verstoß gegen die vorstehende Regelung mit einer Strafe in Höhe des bis zu 10-fachen des an diesem Tag für den Golfer geltenden Greenfees für 18 Bahnen belegt, wobei die - ggf. gerichtliche - Durchsetzen der Strafe im Ermessen der M&F Sport liegt.

1. Die Hinweise auf den Hinweistafeln zu Beginn des Golfplatzes sind zu beachten. Insbesondere ist es nicht gestattet, den Golfplatz bei (temporärer) Platzsperrung zu bespielen.
2. Die Benutzung von Rangebällen ist auf dem gesamten Golfplatz verboten.
3. Gestartet werden kann nur an Bahn 1 in der Reihenfolge des Eintreffens. Einspielen / Einschneiden ist generell auf dem ganzen restlichen Platz untersagt und kann mit Platzverbot geahndet werden. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Einschneiden in ein laufendes Turnier, egal an welcher Bahn.
4. Auf die Greenkeeper und deren Arbeit ist Rücksicht zu nehmen - die Platzpflege hat Vorrang vor dem laufenden Spielbetrieb. Insbesondere ist es nicht erlaubt, ein Grün anzuspielen, bei welchem der Greenkeeper die Fahne aus dem Loch entfernt hat und sich noch in der Nähe des Greens befindet.
5. Hunde dürfen in privaten Golfrunden grundsätzlich auf dem Golfplatz mitgeführt werden. Hierbei sind die Vorschriften über die Mitführung von Hunden auf dem Golfplatz des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM zu beachten.
6. Es ist eine maximale Anzahl von vier Golfspielern pro Flight zulässig.
7. Jeder Golfspieler ist zu zügigem Spielen angehalten, der Abstand zum vorherigen Flight sollte immer wieder nicht mehr als 10 Minuten betragen. Golfspieler haben sich möglichst zu einem Flight zusammenzuschließen.
8. Den Anweisungen der Spielaufsicht bzw. des Personals der M&F Sport ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße dagegen können je nach Schwere mit temporärem Spiel- oder Anlagenverbot bis hin zur fristloser Kündigung der Spielrechtsvereinbarung geahndet werden.
9. Jeder Spieler hat selbst eine ordnungsgemäße Pitchgabel mit sich zu führen und muss damit auf jedem Grün aus Gründen der Platzpflege mindestens eine Pitchmarke (Tees sind keine Pitchgabeln) ausbessern. Dies ist eine Frage der Rücksichtnahme und der Etikette. Nichtbeachtung kann geahndet werden im Ermessen der M&F Sport.
10. Divots sind - mit Ausnahme von Divots auf den Abschlägen - zurückzulegen. Sandbunker sind bereits beim Verlassen des Bunkers nach dem Schlag sofort und nur mittels des im Bunker liegenden Rechens wieder einzuebnen. Danach ist der Rechen wieder im Bunker abzulegen.
11. Probeschwünge mit Bodenberührung sind auf den Abschlägen zu unterlassen.
12. Golf-Carts sind auf Flächen, die kürzer als das Fairway gemäht sind, nicht zugelassen. Golf-Trolleys sind nicht in dem Bereich zwischen Grün-Bunker und Grün sowie nicht auf dem Vorgrün zu bewegen.
13. Das Betreten einer Fläche, die als Biotop gekennzeichnet ist, ist untersagt.
14. Abfall ist in den bestehenden Abfalleimern zu entsorgen. Gebrochene Tees sind nach dem Abschlag in der dafür vorgesehenen Vorrichtung zu entsorgen.

IV. NEWGOLFHOUSE NEU-ULM

1. Das **NEWGOLFHOUSE** NEU-ULM ist ausschließlich mit sauberem Schuhwerk zu betreten.
2. Das Betreten des **NEWGOLFHOUSE** NEU-ULM mit Metallspikes ist untersagt.

V. PARKBEREICH

1. Im gesamten Parkbereich gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
2. Es ist Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) einzuhalten.
3. Das Parken ist an allen Stellen auf dem Golfplatz verboten.

VORSCHRIFTEN ÜBER DIE MITFÜHRUNG VON HUNDEN AUF DER GOLFANLAGE DES NEWGOLFCLUB NEU-ULM

Die Vorschriften über die Mitführung von Hunden auf dem Golfplatz des NEWGOLFCLUB NEU-ULM binden jede Person, die die Golfanlage an der Kammer-Krummen-Straße 100 in 89233 Neu-Ulm zwecks Ausübung des Golfsports oder als Gast nutzt (nachstehend „Golfer“). Zu der Golfanlage gehört der 9-Loch-Platz des NEWGOLFCLUB Neu-Ulm, die NEWGOLFRANGE NEU-ULM (Golfrange & Übungsgreens), das NEWGOLFHOUSE NEU-ULM (Umkleidekabinen, Toiletten, Caddy-Boxen), die NEWGOLFLOUNGE NEU-ULM (Golf-Simulatoren) sowie das NEWGOLFCAFE NEU-ULM (nachstehend „Golfanlage“). Die Golfanlage wird von der M&F Sport GmbH & Co. KG (nachstehend „M&F Sport“) betrieben.

1. Der Golfer hat die Mitführung eines Hundes auf einer Golfrunde im Rangeoffice des NEWGOLFCLUB NEU-ULM vor Beginn der Golfrunde anzu-melden.
2. Auf der Driving Range sind Hunde nicht erlaubt.
3. Der Hund ist auf der Golfanlage stets an einer Leine zu führen. Während der Golfrunde ist die Leine grundsätzlich mit dem Golfbag des Golfers fest zu verbinden.
4. Das Mitführen eines Hundes auf einer Golfrunde ist nur erlaubt, sofern sämtliche Flightpartner der Mitführung zustimmen.
5. Vor Beginn der Golfrunde sollte der Hund nochmals alle kleinen und großen Geschäfte erledigen. Der Golfer hat während der Golfrunde stets einen Kotbeutel zur sofortigen Entfernung der Hinterlassenschaften des Hundes bei sich zu haben.
6. Bei einem Golfturnier ist das Mitführen eines Hundes nicht gestattet.
7. Das Golfbag des Golfers samt daran angeleintem Hund muss mit ausreichend Sicherheitsabstand zum Schwungbereich der Golfschläger und weit abseits der Flugbahn der Golfbälle abgestellt werden.
8. Hunde dürfen im Gastronomiebereich ausschließlich auf den Außenanlagen mitgeführt werden.
9. Mit dem Mitführen des Hundes übernimmt der Golfer die volle Haftung für alle Schäden, die der Hund gegenüber Mensch und Material auf der Golfanlage des M&F Sport anrichtet.
10. Im Sinne aller Golfer können Zuwiderhandlungen gegenüber Mensch, anderen Lebewesen und Material mit einem Platzverbot oder der fristlo-sen Kündigung der Spielrechtsvereinbarung durch die M&F Sport geahndet werden.